Stadt Dietenheim
Alb-Donau-Kreis

22.09.2026

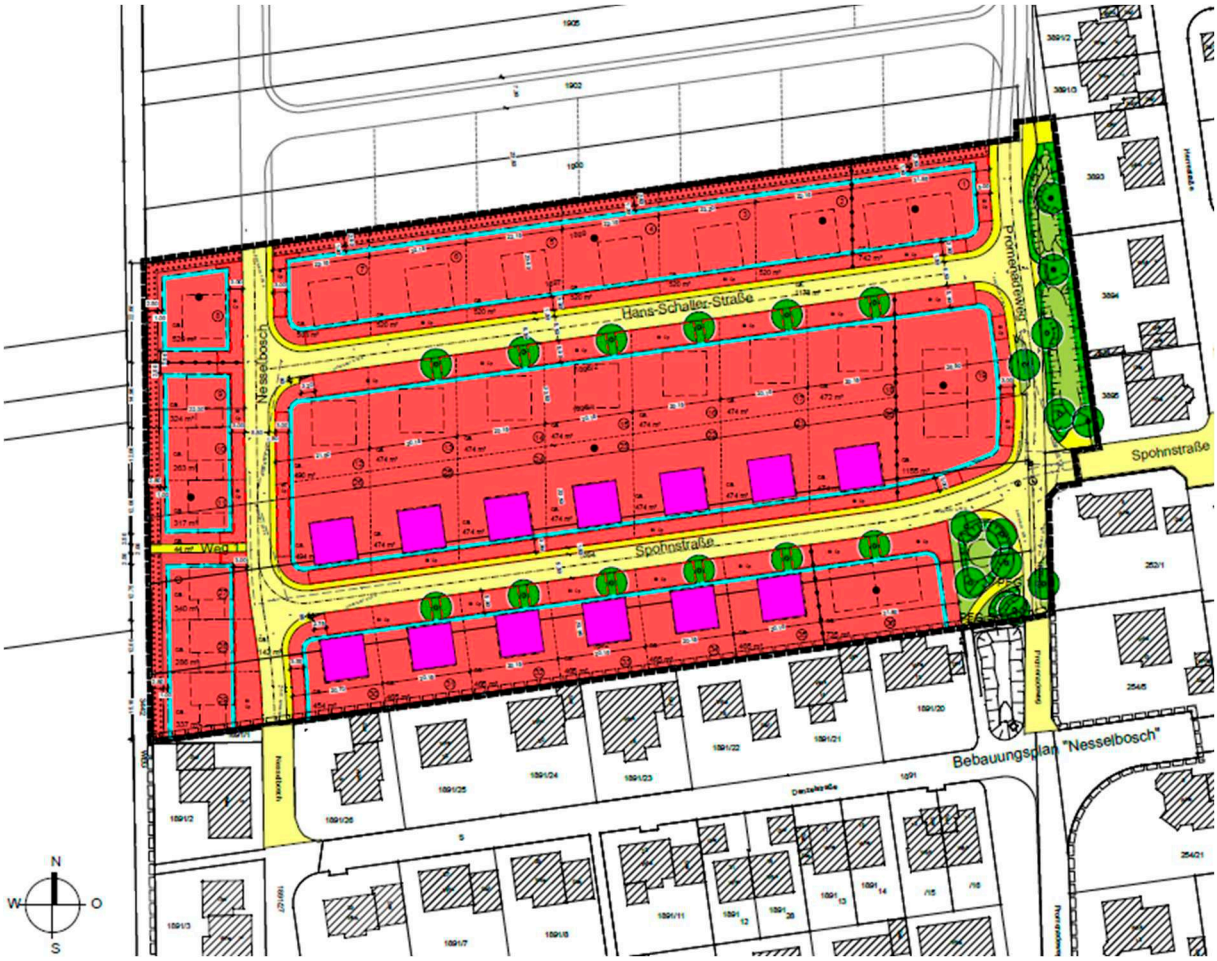
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Richtlinien und Kriterien der Stadt Dietenheim für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Der Gemeinderat der Stadt Dietenheim hat am 21.09.2026 in öffentlicher Sitzung die Richtlinien und Kriterien der Stadt Dietenheim für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken beschlossen. Sie treten mit diesem Beschluss in Kraft.

In der ersten Vermarktungstranche im Neubaugebiet „Nesselbosch II“ im Dietenheimer Norden werden gemäß Gemeinderatsbeschluss 13 Wohnbaugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 454 und 494 m² vermarktet.

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2026 wurde der Bauplatzpreis für diese 13 Plätze i.H.v. 250,65 € je Quadratmeter Grundstücksfläche beschlossen. Die Kommunalabgabenbeiträge – Wasser, Abwasser, Kläranlage sind hierin bereits enthalten.



Der Bewerbungszeitraum läuft **vom 25.09.2026 (00:00 Uhr) bis zum 12.11.2026 (16:00 Uhr).**

Die beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien inkl. Anlagen und Muster, Datenschutzrichtlinien und sonstigen Unterlagen (z.B. Lageplan, schriftlicher Teil, Begründung) zum Baugebiet sind auf der Website der Stadt Dietenheim und auf der Plattform Baupilot einsehbar. Die Unterlagen sind auch im Bauamt der Stadt Dietenheim, Königstraße 63, 89615 Dietenheim zu den Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Bewerbungen (inkl. Nachweise) sind innerhalb der oben genannten Bewerbungsfrist vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen.

Die Bewerbung (inkl. Nachweise) können alternativ innerhalb der oben genannten Bewerbungsfrist schriftlich in Papierform und per E-Mail eingereicht werden. Bewerbungen (inkl. Nachweise) per E-Mail sind zu richten an: bauen@dietenheim.de
Bewerbungen in Papierform sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis "Bewerbung städtisches Wohnbaugrundstück" zu richten an:

Stadt Dietenheim
Fachbereich Bauen
Königstraße 63, 89165 Dietenheim

Für den Fall der schriftlichen/postalischen Bewerbung sind Bewerbungsformulare bei der Stadt anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht werden. Der Eingang einer schriftlichen / postalischen Bewerbung wird mit Brief bestätigt.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dietenheim:

Montag bis Donnerstag	vormittags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag	nachmittags	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	vormittags	von 08:00 bis 13:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Dietenheim, den 22.09.2026

Christopher Eh
Bürgermeister